



**STADT BARGTEHEIDE
KREIS STORMARN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
8. ÄNDERUNG**

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

I. DARSTELLUNGEN

BAUFLÄCHEN §5(2)1 BauGB

-  Wohnbauflächen (W) gemäß § 1(1)1 der Baunutzungsverordnung
-  Gemischte Bauflächen (M) gemäß § 1(1)2 der Baunutzungsverordnung
-  Gewerbliche Baufläche (G) gemäß § 1(1)3 der Baunutzungsverordnung

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF §5(2)2 BauGB

Fläche für den Gemeinbedarf

- 
-  Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
-  Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
-  Schule
-  Sportanlage
-  Einrichtung zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen - Marktplatz

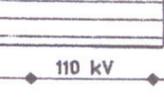
VERKEHRSFLÄCHEN §5(2)3 BauGB

Innerörtlicher Hauptverkehrszug

- 
-  Parkplatz - Ruhender Verkehr
-  Fläche für den ruhenden Verkehr

FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND DIE ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN §5(2)4 BauGB

Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und die Abwasserbeseitigung

-  Elektrische Hauptversorgungsleitung, oberirdisch (z.B. 110 kV)
-  Regenwasserkläranlage

GRÜNFLÄCHEN §5(2)5 BauGB

Grünfläche

-  Grünfläche
-  Parkanlage
-  Einzelbaumanpflanzung
-  Schutzgrün
-  Gehölzpflanzung
-  Extensivgrünland mit Baumpflanzung
-  Extensiv genutzte Gras- und Krautflur

WASSERFLÄCHEN §5(2)7 BauGB

Wasserfläche - Teich



FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT §5(2)9a BauGB

Fläche für die Landwirtschaft



FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT §5(2)10 BauGB

Fläche für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

§5(4) BauGB

Eingetragenes Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung nach § 5 (1) DSchG

-  - Kirche mit Kirchhof (Alte Landstraße)
-  - Fachhallenhaus "Utspann" (Hamburger Straße 1)

Mindestumgebungsschutzbereich von Anlagen die dem Denkmalschutz unterliegen



"Einfache" Kulturdenkmale nach § 1 (2) DSchG

-  Fachwerkhaus (Lohe 19)
-  Doppeleiche mit Gedenkstein (Lübecker Straße / Rathausstraße)
-  Fachwerkgebäude (Am Schulzentrum 4)
-  Grenzsteine (Kirchentwiete, an der Mauer des Pastoratsgartens)
-  Kleiner Funktionsstein (Wegweiser) (Mittelweg, südlich Pansenteich)

Baumreihe

Knick - besonders geschützter Landschaftsbestandteil gemäß § 25 Abs. 3 LNatSchG



Richtfunktrasse der Deutschen Telekom AG mit Angabe der zulässigen Bauhöhe in m +NN (z.B.+76m)



Umgrenzung der Teiländerungsbereiche

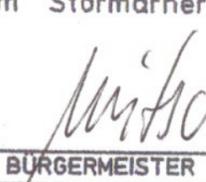
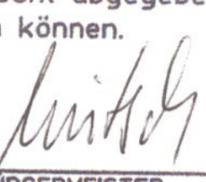
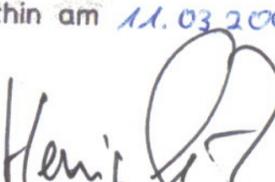
Bezeichnung der Teiländerungsbereiche (z.B. 2)



Grenze des Gemeindegebietes der Stadt Bargteheide



VERFAHRENSVERMERKE:

- a) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 08. November 2006. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" am 29. Januar 2007.
Bargteheide, den 17.10.2007  
BÜRGERMEISTER
- b) Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 08. November 2006 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung hierzu, als Vorentwurf beschlossen und zur Einleitung der Vorentwurfsbeteiligungsverfahren bestimmt.
Bargteheide, den 17.10.2007  
BÜRGERMEISTER
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches erfolgte durch die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung hierzu, in der Zeit vom 06. Februar 2007 bis zum 20. Februar 2007. Hierbei ist auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben worden.
Die Bekanntmachung hierzu erfolgte durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" am 29. Januar 2007.
Bargteheide, den 17.10.2007  
BÜRGERMEISTER
- d) Mit Schreiben vom 25. Januar 2007 erfolgte die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 des Baugesetzbuches sowie die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches. Hierbei sind sie unterrichtet und aufgefordert worden zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung. Die Fristsetzung zur Abgabe einer Stellungnahme war bis zum 02. März 2007 festgelegt.
Bargteheide, den 17.10.2007  
BÜRGERMEISTER
- e) Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen, die Stellungnahmen der Nachbargemeinden sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus Anlass der Vorentwurfsbeteiligungsverfahren geprüft am 15. Mai 2007.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Bargteheide, den 17.10.2007  
BÜRGERMEISTER
- f) Die Stadtvertretung hat am 15. Mai 2007 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung hierzu, als Entwurf beschlossen, zur öffentlichen Auslegung und zur Einleitung der Entwurfsbeteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie zur Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch bestimmt.
Bargteheide, den 17.10.2007  
BÜRGERMEISTER
- g) Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung hierzu, haben unter Beifügung bereits vorliegender umweltbezogener Stellungnahmen in der Zeit vom 26. Juni 2007 bis zum 27. Juli 2007 während folgender Zeiten: - Dienststunden - Montag 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag 7.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch 8.30 bis 12.30 Uhr, Donnerstag 14.30 bis 18.00 Uhr, Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr, nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden können am 18. Juni 2007 in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekannt gemacht worden.
Weiter ist darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.
Bargteheide, den 17.10.2007  
BÜRGERMEISTER
- h) Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12. Juni 2007 gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch zum Entwurf beteiligt sowie nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch von der öffentlichen Auslegung des Entwurfes benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 27. Juli 2007 aufgefordert worden.
Bargteheide, den 17.10.2007  
BÜRGERMEISTER
- i) Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus Anlass der Entwurfsbeteiligungsverfahren geprüft am 20. September 2007.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Bargteheide, den 17.10.2007  
BÜRGERMEISTER
- j) Die Stadtvertretung hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes am 20. September 2007 und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Bargteheide, den 17.10.2007  
BÜRGERMEISTER
- k) Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 21.02.2008 Az.: IV 647-512.111-62.06 (8. And.) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
Bargteheide, den 06.03.2008  
BÜRGERMEISTER
- ~~l) Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt.
Die Hinweise sind beachtet.
Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
Bargteheide, den (S)
BÜRGERMEISTER~~
- m) Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 10.03.2008 durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.
Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 11.03.2008 wirksam.
Bargteheide, den 11.03.2008  
BÜRGERMEISTER H. A. Stadtrat